IMT Nuremberg Archives

H – 2088

International Court of Justice

Ri.Exhibit.Nr.~~39~~ 85

A b s c h r i f t

aus Weiss_ Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 26

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 85
April 10 Filed 1946

Aufzeichnung des Reichsministers des Auswärtigen über eine Unterredung des Führers mit dem Polnischen Gesandten .

Berlin, den 2. Mai 1933

Der Herr Reichskanzler empfing heute morgen in meiner Gegenwart den Polnischen Gesandten, der im Auftrag seiner Regierung darauf hinwies, dass in Polen seit der Übernahme der Regierung durch die Nationalsozialistische Partei in Deutschland eine wachsende Unruhe Platz gegriffen hätte, die teilweise einen panikartigen Umfang angenommen habe. Der Gesandte betonte das Interesse Polens an einem freien Ausgang zum Meer, das von keiner Polnischen Regierung mehr aufgegeben werden könne. Aus diesem Grunde müsse Polen sein Recht auf Danzig aufrechterhalten, und er sei beauftragt, vom Herrn Reichskanzler eine Zusicherung zu erhalten, dass man deutscherseits nicht beabsichtige, irgend etwas an dem jetzigen Zustand in Danzig zu ändern.

Der Kanzler erwiderte Herrn Wysocki, dass er zunächst ein besonderes Recht Polens auf Danzig zurückweisen müsse. Wenn in Polen eine Beunruhigung bestehe, so könne er nur sagen, dass man deutscherseits wesentlich mehr Anlass zu einer solchen Beunruhigung habe und sich durch die Vorgänge in Oberschlesien durch die Zusammenziehung von Militär an der Grenze, durch die Besetzung der Westerplatte in Danzig dauernd bedroht fühle. Die Grenze zwischen Polen und Deutschland sei durch die Kurzsichtigkeit der Staatsmänner, durch Unverstand und durch Übelwollen in einer Weise gezogen, dass ein ruhiges Nebeneinanderleben der zwei Nationen, solange diese Grenzziehung besthe, so gut wie undenkbar sei. Er achte jede Nationalität, und er betrachte Polen als eine Realität, die er als solche berücksichtige. Allerdings verlange er, dass auch polnischerseits Deutschland

H2088 - 0002

H2088 – 0003

als Realität behandelt würde. Wenn zur Zeit des Abschlusses des Vertrages von Versailles die Gemüter nicht völlig verwirrt gewesen wären, so hätte polnischerseits der Errichtung eines Korridors durch das deutsche Gebiet niemals zugestimmt werden dürfen, denn es sei klar, dass dadurch eine dauernde Spannung zwischen Deutschland und Polen entstehen musste. Es wäre wesentlich gewesen, den Zugang zum Meer, von dem der Gesandte als von einem unveräusserlichen Recht der Polen gesprochen habe, auf der anderen Seite von Ostpreussen zu suchen. In diesem Falle würde wohl schon längst ein gutes Verhältnis zwischen Deutschland und Polen bestehen und auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Verständigung gegeben gewesen sein. Er, der Kanzler, möchte nur wünschen, dass die zwischen Deutschland und Polen schwebenden politischen Fragen einmal von den beiderseitigen Staatsmännern leidenschaftslos geprüft und behandelt würden. Er sei überzeugt, dass sich dann auch ein Ausweg aus der jetzigen unhaltbaren Lage ergeben könnte. Deutschland wolle den Frieden. Eine gewaltsame Enteignung polnischen Gebiets liege ihm ferne. Er behalte sich aber vor, diejenigen Rechte, die ihm vertragsmässig zuständen, jederzeit und nach Gutdünken in Anspruch zu nehmen.

Auf Bitten des Polnischen Gesandten erklärte sich der Reichskanzler bereit, über den Empfang des Gesandten und die Unterredung ein Communiqué herauszugeben, das im Wortlaut beigeheftet ist.

Frhr. von Neurath

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt :

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Filed
10 April 1946
Dr. Mann

H-2088

Ri-Exhibit Nr. 85

Dokumentenbuch Seite

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2088 -0004